

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 13. November 2022 und der eventuellen Stichwahl am 27. November 2022

in der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

1. Das Wählerverzeichnis

– wird vom

Datum 24. Oktober 2022

 bis

Datum 28. Oktober 2022

 zu folgenden Zeiten
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Montag,	24. Oktober 2022	in der Zeit von	8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag,	25. Oktober 2022	in der Zeit von	8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch,	26. Oktober 2022	in der Zeit von	8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag,	27. Oktober 2022	in der Zeit von	8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag,	28. Oktober 2022	in der Zeit von	8:30 Uhr bis 15:00 Uhr

in der

Ort der Einsichtnahme Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle Industriestr. 8, 18069 Rostock, Ortsteil Schmarl
--

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

Datum 28. Oktober 2022

 bis

15 Uhr

 bei der Gemeindewahlbehörde.
(16. Tag vor der Wahl)

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr. Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle, Industriestr. 8, 18069 Rostock

Einsicht nehmen und einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum 22. Oktober 2022

 eine Wahlbenachrichtigung.
(22. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, ansonsten besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer **einen Wahlschein** hat, kann an der Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein (**in Kombination mit einem Wahlbriefumschlag**). Zugleich mit dem Wahlschein erhält sie:

- einen **amtlichen weißen Stimmzettel**,
- einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** (in Kombination mit dem gelben Wahlschein) und

- ein **Merkblatt für die Briefwahl.**

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag eine **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern bis zum

23. Tag vor der Wahl
21. Oktober 2022 oder

die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern bis zum

16. Tag vor der Wahl
28. Oktober 2022

versäumt hat.

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern

oder

wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern entstanden ist.

- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchs-/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

Datum **11. November 2022** **12 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht fernmündlich)
(2. Tag vor der Wahl)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr beantragen.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, wenn sie des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung am Schreiben gehindert sind.

- 6. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen für die Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neben den unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten sind die Beschäftigten der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle zu erreichen am:

Montag	24. Oktober 2022	8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	25. Oktober 2022	8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	26. Oktober 2022	8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	27. Oktober 2022	8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	28. Oktober 2022	8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	01. November 2022	8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	02. November 2022	8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	03. November 2022	8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	04. November 2022	8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Montag	07. November 2022	8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	08. November 2022	8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09. November 2022	8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	10. November 2022	8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	11. November 2022	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

oder unter den Telefonnummern: 0381 381 1820 oder -1821,
unter der Telefaxnummer: 0381 381 1830 sowie per E-Mail: briefwahl@rostock.de.

Bei einer eventuellen Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters hat die Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle zusätzlich an folgenden Tagen geöffnet:

Montag	21. November 2022	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	22. November 2022	8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	23. November 2022	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	24. November 2022	8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	25. November 2022	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort, Datum

Rostock, 15.10.2022

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister